

Kreistagsdrucksache Nr. 037/16

AZ. GB3/Abt.31

Tagesordnungspunkt

Antragsgemäße Entlassung des 2. Stellvertreters des Kreisbrandmeisters

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.05.2016

Beschlussvorschlag:

Herr Roland Kürner wird mit Wirkung vom 30.06.2016 auf seinen Wunsch aus der Funktion eines weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeisters und dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Kürner als weiterer Stellvertreter des Kreisbrandmeisters endet zum 30.06.2019. Herr Kürner wird altershalber zum 30.06.2016 als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg ausscheiden. Wie bisher soll der neue Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg als weiterer stellvertretender Kreisbrandmeister gewählt werden, so dass wieder jede Stützpunktfeuerwehr im Landkreis einen Stellvertreter stellt. Dessen Wahl soll nach erfolgter Anhörung aller Kommandanten der Feuerwehren im Landkreis in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses am 06.07.2016 erfolgen.

Mit Schreiben vom 19.04.2016 hat Herr Kürner seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und seiner Funktion als weiterer Stellvertreter des Kreisbrandmeisters beantragt. Nach § 23 BeamtStG iVm. § 91 LBG kann ein Ehrenbeamter jederzeit seine Entlassung beantragen.

Da für die Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters der VTA zuständig ist, hat der VTA auch über die Entlassung zu entscheiden. Die Entscheidung erfolgt durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit.